

Neues zur ASP (Stand 22.02.2021)

ASP: BMEL erreicht Erleichterung für schweinehaltende Betriebe in Restriktionsgebieten

Neue Durchführungsverordnung gilt ab April

Nach dem Auftreten der ASP bei Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen wurden Restriktionsgebiete eingerichtet. Aus Tierschutzgründen ist es notwendig, dass Schweine aus Betrieben in diesen Gebieten, geschlachtet werden können. Ansonsten droht zunehmend ein Platzproblem in den Ställen.

Vom grundsätzlichen Verbringungsverbot aus gefährdeten Gebieten kann die zuständige Behörde des Bundeslandes aber nur dann abweichen und eine Genehmigung erteilen, wenn bestimmte tiergesundheitliche Untersuchungen vorgesehen sind. Bundesministerin Julia Klöckner hatte sich daher auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass dieses Prinzip auch in der neuen Durchführungsverordnung zur Bekämpfung der ASP der Europäischen Kommission beibehalten wird.

Jetzt konnte das Bundesministerium hier eine Erleichterung für die schweinehaltenden Betriebe erreichen:

- Die zuständigen Behörden in den Bundesländern können bis zu drei Monate vorher stattgefundene tierärztliche Bestandsuntersuchungen berücksichtigen, wenn ein Ausbruch der ASP bei Wildschweinen festgestellt worden ist.
- Unter anderem sind diese Untersuchungen nötig, damit eine Ausnahmegenehmigung für einen Betrieb, der in einem ASP-Restriktionsgebiet gelegen ist, erteilt werden kann.

Bundesministerin Julia Klöckner: „Damit ist zum einem dem Tierschutz gedient, zum anderen werden die Tierhalter in den betroffenen Gebieten entlastet. Die neue Durchführungsverordnung gilt ab dem 21. April 2021.“

Bisher sind 706 Fälle von ASP bei Wildschweinen festgestellt worden, nach wie vor in eng begrenzten Gebieten. Die Hausschweinebestände in Deutschland sind weiterhin frei von ASP. Der Verzehr von Schweinefleisch ist unbedenklich. (BMEL)

Entspannung für Landwirte im Kerngebiet

Bisher galt ein Bewirtschaftungsverbot für Landwirte und Förster. Sobald die Zäune um die weiße Zone stehen, dürfen sie im ASP-Kerngebiet und in der weißen Zone wieder auf ihre Felder und in ihre Wälder. Allerdings mit Einschränkungen. Sie müssen ihre Felder vorher noch nach eventuell verendeten Wildschweinen absuchen. Und es darf zwar geerntet werden, aber die Ernte nicht außerhalb der Zone verkauft werden. Diese Einschränkungen gelten nicht für das Gefährdungsgebiet, da darf uneingeschränkt geerntet und verkauft werden. Finanziell dürfte das für Landwirte weiterhin Einbußen bedeuten. Laut der Tierseuchenverordnung sind die Landkreise verpflichtet, die Entschädigungen zu zahlen. Weil das die finanziellen Mittel der Kreise aber weit übersteigen würde, hat das Land Brandenburg schon vor längerer Zeit zugesagt zu helfen. Staatssekretärin Heyer-Stuffer

bestätigte dem rbb, dass das Land dafür im nächsten Jahr 32 Millionen Euro eingeplant habe. Darin enthalten sind auch die Kosten für die jetzt aufgestellten Fallen. Unklar bleibt, wann das Geld genau fließen wird. Beantragen können es Landwirte und Förster bereits jetzt. (Quelle: rbb24, Antenne Brandenburg)

Fallen sollen bei Wildschweinjagd in Brandenburg helfen

182 Fälle von Afrikanischer Schweinepest gibt es aktuell in Brandenburg. Dienstag Vergangene Woche wurden in der weißen Zone rund um das erste Kerngebiet Wildschweinfallen aufgestellt. 120 sind es in der gesamten Zone um das erste Kerngebiet der ASP. Sie sind mit Körnermais präpariert, um die Wildschweine anzulocken. Betreut werden die Fallen von Jägern des Landesforstbetriebes. Bevor die Fallenjagd allerdings losgehen kann, muss erst die weiße Zone vollständig umzäunt sein. Das soll in den nächsten Tagen passieren.

Ministerium bittet um Vorsicht an Schutzzaun

Der ASP-Schutzzaun soll für andere Wildarten überwindbar sein, doch dies gelingt nicht immer. Die Ministerien bitten um Rücksicht. In den sozialen Netzwerken sind Videos und Bilder im Umlauf, die zeigen, wie Wildtiere im Schutzzaun gegen die ASP verendet sind. Ursächlich soll unter anderem der gestiegene Wasserpegel sein, der das Wild zur Flucht in andere Gebietsteile drängt. Die zuständigen Ministerien in Brandenburg haben nun eine Warnung rausgegeben. Wie in einer Pressemitteilung berichtet wird, komme es entlang des Zauns immer wieder zu Begegnungen von Mensch und Tier. Auch sei es schon zu Zwischenfällen im Straßenverkehr und mit Erholungssuchenden gekommen. „Die Schutzzäune sind so konstruiert, dass sie Wildschweine weitestgehend aufhalten. Anderes Wild wie Rehe und Hirsche können die in der Regel 1,20 Meter hohen Zäune überspringen, kleine Tiere wie Marder und Kriechtiere können hindurchschlüpfen“, so die Leiterin des ASP-Krisenstabs, Verbraucherschutzstaatssekretärin Anna Heyer-Stuffer. Jedoch könne es zu Zwischenfällen kommen, wenn Wildtiere beim Kontakt mit Menschen in Panik geraten und versuchen den Zaun zu überwinden oder zu durchbrechen. Hunde sollten in den Bereichen daher unbedingt an der Leine geführt werden. „Sollte es doch zu Zwischenfällen kommen und Wildtiere verletzt werden, rufen Sie bitte die Polizei, die die zuständigen Jäger verständigt“, so Agrarstaatssekretärin Silvia Bender. (Quelle Jagderleben)